Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/10/11 9Os112/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.10.1977

Norm

StGB §20
StGB §26

Rechtssatz

Korrektur eines rechtsirrig ausgesprochenen Verfalls (der als solcher nicht bekämpft wurde) in einen Einziehungsausspruch nach Aufhebung des Strafausspruchs ist nicht zum Nachteil des Angeklagten.

Entscheidungstexte

- 9 Os 112/77
  Entscheidungstext OGH 11.10.1977 9 Os 112/77

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0090445

Dokumentnummer

JJR_19771011_OGH0002_0090OS00112_7700000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at